

# Gemeinde Daberkow

## Beschluss der Gemeindevertretung

### Beschluss-Nr. 013-05/2021

Betreff: Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 1 „Solarpark Daberkow“

Tag der Beschlussfassung: 07.12.2021

Tagesordnungspunkt: 07

#### Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 7

entschuldigt: 0

anwesend: 6

Befangenheit (§ 24 KV M-V): 1

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

#### Inhalt des Beschlusses

1. Die Gemeindevertretung Daberkow beschließt, dem Antrag der Projektentwicklung AQWISO GmbH, mit Sitz in 81371 München, Gotzinger Straße 8, auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 30 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zuzustimmen. Es soll der qualifizierte Bebauungsplan Nr. 1 „Solarpark Daberkow“ auf dem Flurstück 63 der Flur 4 der Gemarkung Daberkow (in der Anlage 1 dargestellt) aufgestellt werden.
2. Der o.g. Bebauungsplan zielt planungsrechtlich darauf ab, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solar-strom zu sichern.
3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden. Es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
4. Der Vorhabenträger verpflichtet sich im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme sämtlicher Planungskosten. Die Gemeinde erleidet keine finanziellen nachteiligen Auswirkungen
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

*Breitsprecher*  
F.d.R.  
Breitsprecher

13.12.2021

